



KOK NEWSLETTER . 01 // 12

INHALT

BERLIN, 29.03.2012

Kurzmitteilungen

A. Neuigkeiten	1-3
B. Veröffentlichungen des KOK	3-4
C. KOK-interne Veranstaltungen	4
D. Veranstaltungen	4-7
E. Gesetzliche Neuerungen	7-8
F. Informationsmaterial und Publikationen	8-11

Rubrik Wissen

Umsetzung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel	12-13
----------------------------------------------------------------	--------------



Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen
im Migrationsprozess e.V. Kurfürstenstr. 33 / 10785 Berlin

www.kok-buero.de
info@kok-buero.de
Tel.: 030 / 263-911-76
Fax: 030 / 263-911-86

A. NEUIGKEITEN

+++ Gesetz für bundesweites Frauenhilfetelefon tritt in Kraft

Das Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Hilfetelefons "Gewalt gegen Frauen" ([Hilfetelefongesetz](#)) ist beschlossen worden und am 14.03.2012 in Kraft getreten.

Start des Hilfetelefons für von Gewalt betroffene Frauen wird Ende 2012/Anfang 2013 sein. Das Hilfetelefon soll täglich 24 Stunden kostenfrei erreichbar sein. Beraterinnen werden anonym und vertraulich zu allen Formen von Gewalt Erstberatung, Information und Weitervermittlung an Unterstützungseinrichtungen und Anlaufstellen vor Ort anbieten (Lotsenfunktion). Die Beratung wird mehrsprachig und barrierefrei angeboten werden.

Das Hilfetelefon wird im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Köln angesiedelt, das zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gehört.

Mehr Informationen zum Inkrafttreten des Gesetzes und dem bundesweiten Frauenhilfetelefon finden Sie [hier](#).

+++ Antrag auf Umsetzung des Europarechts in Bezug auf den Ehegattennachzug

Die Fraktion Die Linke engagiert sich für Änderungen der Bestimmungen zum Ehegattennachzug. Sprachkenntnisse sollen demnach keine Bedingung für den Ehegattennachzug sein. In ihrem Antrag fordert Die Linke, die seit dem Jahr 2007 geltenden Regelungen der Sprachanforderungen von im Ausland nachzuweisenden Deutschkenntnissen unverzüglich rückgängig zu machen. Der Spracherwerb im Ausland müsste freiwillig sein. Auch im Europarecht sei eine solche Bedingung für den Ehegattennachzug nicht vorgesehen. Mehr als drei Viertel aller Betroffenen weltweit hätte keinen Zugang zu einem Sprachkurs der Goethe-Institute, heißt es in Aussagen der Fraktion Die Linke. Die Sprachanforderungen hätten außerdem zu einem anhaltenden Rückgang beim Ehegattennachzug geführt, schreiben die Abgeordneten.

Den ausführlichen Antrag vom 8.2.2012 (Drucksache 17/8610) finden Sie [hier](#).

Auch die SPD macht sich für Veränderungen stark, siehe dazu den Gesetzentwurf der SPD unter Gesetzliche Neuerungen in diesem Newsletter.

+++ Forderung nach schärferer strafrechtlicher Verfolgung bei häuslicher Gewalt

Im Januar vor zehn Jahren trat das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) in Deutschland in Kraft. Fortan wurde häusliche Gewalt nicht mehr als Privatangelegenheit abgetan, sondern es wurde zur Aufgabe des Staates, Betroffenen Schutz zu gewährleisten. Der Deutsche Juristinnenbund (djb) sieht trotz der zehnjährigen Praxis Reformbedarf beim GewSchG. So fordert der djb in einer [Stellungnahme](#) vom 31.01.2012 schärfere Maßstäbe bei der strafrechtlichen Verfolgung häuslicher Gewalttaten und kündigt Vorschläge für eine verbesserte Intervention und Prävention an. Der derzeitige Strafraum umfasst Geldstrafen und Freiheitsstrafen von bis zu einem Jahr. Damit werden Verstöße gegen das GewSchG als Bagateldelikte qualifiziert, was ihnen in der Strafverfolgung ein sehr geringes Gewicht verleiht, so der djb.

+++ Kleine Anfrage zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Am 10.02.2012 stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Kleine Anfrage „Das Asylbewerberleistungsgesetz - Kinder im Leistungsbezug“ an die Bundesregierung ([17/8654](#)).

Die Grünen kritisieren darin, dass seit 20 Jahren die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht an die Preissteigerungen angepasst wurden. Konkret heiße das, dass Asylsuchende, geduldete und ausreisepflichtige Personen sowie Personen mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen monatliche Leistungen im Wert von 224,97 Euro erhalten. Erst nach vier Jahren hätten sie einen Anspruch auf ein soziokulturelles Existenzminimum in Höhe von 374 Euro pro Monat. Kindern stehen monatliche Leistungen im Wert von 133 bis 199 Euro zu. Im Jahr 2009 betraf dies 24 338 Kinder und Jugendliche im Alter von bis zu 17 Jahren. Mit der Anfrage machen die Grünen auf diesen Missstand aufmerksam und fordern die Bundesregierung auf, ihre Pläne zur Anpassung der Leistungen an die wirtschaftliche Realität offenzulegen.

Aus einer Antwort der Bundesregierung ([17/8754](#)) vom 28.02.2012 geht hervor, dass die Bundesregierung zurzeit vertrauliche Gespräche mit den Ländern führt, um gemeinsame Eckpunkte zu erarbeiten. Wann mit den ersten Ergebnissen zu rechnen ist, bleibt noch offen.

+++ Frauenhäuser haben zunehmend mit Finanzierungsproblemen zu kämpfen

Im Bundestag wird bereits seit drei Jahren über die Notwendigkeit einer bundesweit einheitlichen Finanzierung von Frauenhäusern diskutiert. So wurde im [Koalitionsvertrag](#) nach der Bundestagswahl im Jahr 2009 festgehalten: "Das Hilfesystem im Bereich Gewalt gegen Frauen soll im Bereich der Bundeszuständigkeit weiter gestützt werden. Dazu gehören auch die Einrichtung einer bundesweiten Notrufnummer und ein Bericht zur Lage der Frauen- und Kinderschutzhäuser und der darüber hinausgehenden Hilfeinfrastruktur". Dieser „Lagebericht zur Situation der Frauen- und Kinderschutzhäuser“ soll die Grundlage einer endgültigen Entscheidung zur Finanzierungsfrage bilden.

Die Entscheidung über Finanzierung der einzelnen Frauenhäuser wird vorerst weiter auf Länderebene getroffen, was zu sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die Frauenhausarbeit führt. Gegenwärtig kommt es vielerorts zu Einschränkungen der Arbeit aufgrund finanzieller Unsicherheiten und Einsparungen. Bspw. in Lübeck führte dies zur [Schließung des Frauenhauses der AWO](#) im vergangenen Dezember und folglich zur Überlastung des ansässigen autonomen Frauenhauses. Die Finanzierungsprobleme sind dem Verein Frauenhauskoordinierung e.V. / Dachverband der Frauenhäuser in Deutschland sehr gut bekannt. Bereits im Jahr 2002 erarbeitete der Verein eine [Problemskizze](#) auf der Grundlage von Erfahrungsberichten von Frauenunterstützungseinrichtungen.

Positiv ist anzumerken, dass der deutsche [Golfclub für Frauen](#) „Driving Queens – Ladies for Charity“ e.V. in Partnerschaft mit der Frauenhauskoordinierung e.V. getreten ist. Der Verein möchte zukünftig einen Großteil der Erlöse von Turnieren für ein konkretes Projekt der Frauenhauskoordinierung zu Verfügung stellen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

+++ Baumwolle aus Kinderhand - Europäische Unternehmen werden zur Verantwortung gezogen

Zwischen Oktober 2010 und Januar 2011 hat das ECCHR (European Center for Constitutional and Human Rights) zusammen mit anderen AkteurInnen in Deutschland, der Schweiz, Frankreich und Großbritannien insgesamt sieben OECD-Beschwerden gegen europäische Baumwollhändler eingelegt, die mit Zwangskinderarbeit geerntete Baumwolle direkt oder indirekt aus Usbekistan beziehen. OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)-Beschwerden sind Beschwerden, die daraus hervorgehen, dass Unternehmen gegen die [OECD-Leitsätze](#) verstößen. Seitdem haben verschiedene Unternehmen im Rahmen des Verfahrens konkrete Schritte zur Verbesserung der Situation in Usbekistan zugesagt.

Die staatlich erzwungene Kinderarbeit in Usbekistan unterscheidet sich von den Formen der Kinderarbeit in anderen Regionen der Welt dadurch, dass der usbekische Staat den Einsatz der Kinder flächendeckend und systematisch organisiert. Der von den Baumwollhändlern an die verstaatlichten Handelsgesellschaften gezahlte Kaufpreis fließt zum größten Teil direkt oder indirekt in die usbekische Staatskasse. Die Familien der betroffenen Kinder profitieren ebenso wenig davon wie die verarmten Baumwollbauern. Aus Sicht des ECCHR ist daher der vollständige Abbruch der Handelbeziehungen der beste Umgang mit der Situation in Usbekistan. Mehr Informationen finden Sie [hier](#) auf der Seite des ECCHR.

+++ Internationaler Tag gegen weibliche Genitalverstümmelung am 06. Februar 2012

Der 06. Februar 2012 war der internationale Tag gegen weibliche Genitalverstümmelung. Unter dem Appell „Null Toleranz gegen weibliche Genitalverstümmelung“ wurden verschiedene Aktionen durchgeführt, die daran erinnern sollten, dass diese Menschenrechtsverletzung vor allem noch in Afrika praktiziert wird. In einer [Pressemitteilung](#) vom 01. Februar 2012 appellierte die Organisation Terre des Femmes an die zukünftige ägyptische Regierung, die weibliche Genitalverstümmelung zu stoppen und unter Strafe zu stellen. Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, sammelt die Organisation Unterschriften für ein Verbot und für die Durchführung landesweiter Sensibilisierungskampagnen. Die [Unterschriftenaktion](#) wird noch bis zum 31. Juli weitergeführt, dann werden die Listen der ägyptischen Botschaft in Berlin übergeben. Weitere Informationen und Hintergründe zum Thema Genitalverstümmelung sowie Links zu weiteren Webseiten finden Sie im [Newsletter](#) des Nationalen Komitees von UN Women.

Außerdem wurde eine Broschüre gegen Genitalverstümmelung angefertigt, die von der Aktion „Weißes Friedensband“ erarbeitet und vom nordrheinwestfälischen Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter finanziert worden ist. Diese ist zu finden unter: www.kutairi.de oder www.stop-mutilation.org

+++ Großes Bundesverdienstkreuz für Lea Ackermann, Gründerin und Leiterin von „Solidarity with Women in Distress“ (SOLWODI)

Am 29.2.2012 wurde vom rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Kurt Beck das Große Bundesverdienstkreuz an Lea Ackermann, die Gründerin und Leiterin der Frauenhilfsorganisation „Solidarity with Women in Distress“ (SOLWODI) für ihren Einsatz gegen Menschenhandel, Zwangsheirat und Zwangsprostitution verliehen. Der KOK e.V. gratuliert Frau Ackermann zu der Auszeichnung.

Weitere Informationen über die Verleihung finden Sie [hier](#).

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ Studie: Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung veröffentlicht

Im März 2011 wurde die vom KOK im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) koordinierte Studie „Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung in Deutschland“ fertiggestellt und dem Ministerium übergeben. Die am 25.11.2009 gestartete Studie wurde somit erfolgreich

abgeschlossen. Schon vor der Veröffentlichung wurde der Studie großes Interesse sowohl aus Deutschland als auch international entgegengebracht. Die Studie wurde am 30.12.2011 als [PDF-Version](#) auf der Webseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veröffentlicht.

Bis heute sind der Kenntnisstand zur tatsächlichen Ausprägung und zum Ausmaß des Phänomens Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft gering und verfügbare Daten widersprüchlich. Die Studie soll wesentlich dazu beitragen, vorhandene Wissenslücken zu schließen. Sie stellt dar, wie die aktuelle Situation in Deutschland ist, befasst sich detailliert mit einer Vielzahl relevanter rechtlicher, sozialer und informatorischer Fragen und damit, welche Akteure sich mit Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung (MH/A) befassen beziehungsweise welche weiteren Akteure sinnvollerweise eingebunden werden sollten.

Sie ist in zwei Teilstudien, sogenannte Lose, gegliedert:

LOS 1: Studie zum Erhalt fundierter Erkenntnisse über die Vorkommensweise und Häufigkeit sowie die rechtliche Einordnung des Phänomens Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung in Deutschland

LOS 2: Studie zur Erarbeitung möglicher Kooperationsstrukturen auf Bundesebene und Entwicklung eines Konzepts der Präventions- und Informationsarbeit im Bereich Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung

Weitere Informationen zur Studie sowie eine kurze Inhaltsübersicht finden Sie [hier](#).

Wir freuen uns sehr, dass damit die erste bundesweite Untersuchung zu diesem Thema veröffentlicht wurde. Die Studie bildet eine wesentliche Argumentationsgrundlage für die Entwicklung, Umsetzung und Durchsetzung von weiteren gesetzlichen und politischen Maßnahmen im Bereich Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung.

C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

[+++ Erste KOK- Mitgliederversammlung 2012](#)

Am 22.02.2012 fand die erste Mitgliederversammlung des KOK im Jahr 2012 statt. Im Fokus standen aktuelle Ereignisse und der Austausch der Mitgliederorganisationen.

Außerdem wurden neue Phänomene im Bereich Menschenhandel und strategische Überlegungen zum Ausbau von Vernetzung und Kooperation mit anderen AkteurInnen diskutiert.

D. VERANSTALTUNGEN

[+++ Netzwerkkonferenz zum Aktionsplan 2011 der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung](#)

Vom 27.- 28. Februar 2012 fand in Berlin die Netzwerkkonferenz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung statt.

Ziel der Konferenz war es, die konkreten Maßnahmen, die innerhalb des Gesamtkonzepts des Aktionsplans 2011 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genannt wurden, in den Austausch mit ExpertInnen zu stellen.

ReferentInnen waren unter anderem Johannes-Wilhelm Rörig, unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs; Heike Rudat, LKA Berlin und Prof. Dr. Jörg Maywald, Deutsche Liga für das Kind Berlin. Den Link zum Programm finden Sie [hier](#).

Für weitere Informationen zum Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend klicken Sie [hier](#).

+++ Arbeitstagung im Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Studie „Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“

Am 5. März 2012 fand im BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) die Tagung „Arbeitsausbeuterischer Menschenhandel in Deutschland: Trendthema oder blinder Fleck“ statt. Anlass für diesen Workshop war die Ende Dezember 2011 vom BMAS veröffentlichte Studie des KOK zum Thema „Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“.

In der Veranstaltung wurde die Studie, u.a. von Ulrike Gatzke, Vorstandsmitglied des KOK e.V. und Koordinatorin der Studie, vorgestellt und einige Teilbereiche wurden diskutiert.

Der KOK begrüßt, dass die Studie im Rahmen der Tagung einem breiten Fachpublikum vorgestellt werden konnte.

Wir sind gespannt darauf, welche weiteren Schritte im Anschluss an die Studie zum Ausbau tragfähiger Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung eingeleitet werden.

Weitere Informationen zur Studie siehe oben unter Veröffentlichungen des KOK.

+++ 8. Jahrestagung Illegalität „Irreguläre Migration und die Arbeit im Privathaushalt“

Die Katholische Akademie in Berlin veranstaltete vom 7. bis 9.3.2012 ihre VIII. Jahrestagung Illegalität mit dem Titel „Irreguläre Migration und die Arbeit im Privathaushalt“. Die Geschäftsführerin des KOK, Naile Tanis, hielt einen Vortrag innerhalb des Themenbereiches „Schutz vor Arbeitsausbeutung“ und stellte dabei einen Teilbereich der Studie des KOK im Auftrag des BMAS (siehe Veröffentlichungen des KOK) zum Thema Menschenhandel zu Arbeitsausbeutung vor.

Das Programm zur Tagung finden Sie [hier](#).

+++ Anhörung zur Umsetzung der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels am 19.03.2012

Naile Tanis, Geschäftsführerin des KOK, war als Sachverständige zu einem öffentlichen Fachgespräch am 19.03.2012 zum Thema "Europaratsübereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels" im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestages eingeladen worden. Weitere Sachverständige waren Prof. Dr. Renzikowski (Universität Halle), Heike Rabe (Deutsches Institut für Menschenrechte), Özlem Dünder-Özdogan (Beratungsstelle Kobra Hannover), Jae-Soo Joo-Schauen (Beratungsstelle agisra Köln), Heidemarie Rall (BKA), Lea Ackermann (Solwodi) und Regina Kalthegeger (Rechtsanwältin, Berlin).

Themen waren der Gesetzentwurf der Bundesregierung zu dem Übereinkommen des Europarates vom 16.Mai 2005 zu Bekämpfung des Menschenhandels (BT-Drucksache [17/7316](#)) sowie die Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates ([17/7368](#)) vom 19.10.2011. Die Stellungnahmen der Sachverständigen sowie das Protokoll des Fachgesprächs wurden anschließend ins Internet eingestellt. [Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte](#). [Stellungnahme Prof. Dr. Renzikowski](#).

Die Mitteilung des Bundestags zur Anhörung mit TeilnehmerInnen und den Fragebogen finden Sie [hier](#). Zudem wird das Thema in der Rubrik Wissen dieses Newsletters ausführlicher behandelt.

+++ Konferenz „Arbeitnehmerfreizügigkeit –sozial, gerecht und aktiv“ des DGB

Diese Veranstaltung fand am 20.03. 2012, in der Landesvertretung der Stadt Hamburg in Berlin statt. Sie wurde im Rahmen des Projekts „[Faire Mobilität](#)“ des DGB durchgeführt.

Die Konferenz diskutierte Chancen und Risiken der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit sowie die Möglichkeiten zur Durchsetzung gerechter Arbeitsbedingungen. In Analysen über die Wanderung von Beschäftigten wurden die Auswirkungen auf Deutschland und die Herkunftsänder thematisiert. MitarbeiterInnen gewerkschaftlicher Einrichtungen schilderten ihre Erfahrungen mit prekären und ausbeuterischen Beschäftigungsverhältnissen. PolitikerInnen diskutierten mit GewerkschafterInnen über die Möglichkeiten der Verbesserung der rechtlichen Regelungen in der Arbeitswelt. Die Veranstaltung fand mit Beteiligten aus Deutschland, Polen, Bulgarien und Rumänien sowie Beratungseinrichtungen für wandernde ArbeitnehmerInnen statt. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#). Der KOK war bei der Veranstaltung mit einem Infotisch vertreten.

+++ Informationsveranstaltung zur „Loverboy-Methode“

Am 28.3.2012 fand an der Fachhochschule Düsseldorf eine Informationsveranstaltung zur sogenannten „Loverboy-Methode“ statt.

Bei der „Loverboy Methode“ versuchen die Zuhälter sehr junge Mädchen zunächst über eine Liebesbeziehung an sich zu binden, um sie dann zur Prostitution zu zwingen. Die Kontaktaufnahme findet hierbei häufig über das Internet oder die Schule statt. Das sehr junge Alter der Betroffenen und die Zugangswege über Soziale Netzwerke im Internet stellen hierbei eine besondere Problematik dar. Die ReferentInnen waren: Bärbel Kannemann (Kriminalhauptkommissarin a.D. Mitarbeiterin der niederl. Stiftung StopLoverboysNU und Mitbegründerin der Elterninitiative Eilod e.V.) und

Dirk R. (Mitbegründer der Elterninitiative sprach über die Arbeit im Verein Eilod e.V.)

Mehr Informationen finden Sie unter www.eilod.de

+++ Veranstaltung der ILO: Identifying and investigating cases of forced labour and trafficking

Vom 16. bis 20.04.2012 findet im International Training Centre der ILO (International Labour Organization) in Turin ein Workshop zum Thema Identifizierung und Untersuchung von Fällen der Arbeitsausbeutung und des Menschenhandels statt. Unterlagen zu dem Workshop finden Sie [hier](#).

+++ Internationale Konferenz „Zwangsprostitution und Menschenhandel“ in Hildesheim

Vom 19. bis 21. April 2012 findet an der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) in Hildesheim eine Konferenz zum Thema Menschenhandel und Zwangsprostitution statt.

Die Konferenz fokussiert und diskutiert Bedürfnisse von Betroffenen und ihrem Umfeld, die Vielschichtigkeit der Internationalen Zusammenarbeit und widmet sich der Unterstützung eines gemeinschaftlichen Weges bei der Betreuung von Betroffenen.

Referentinnen und Referenten sind unter anderem: Dr. Myria Vassiliadou, EU-Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels; Naile Tanis, Geschäftsführerin des KOK; Dr. Judith Jordan, Direktorin des Jean Baker Miller Instituts und Wellesley Centers for Women u.v.a.

Den Link zum Programm und weiteren ReferentInnen finden Sie [hier](#).

Zur Anmeldung und zu weiteren Informationen auf den Seiten der HAWK kommen Sie [hier](#).

E. GESETZLICHE NEUERUNGEN

+++ Gesetz für bundesweites Frauenhilfetelefon tritt in Kraft

Das Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Hilfetelefons "Gewalt gegen Frauen" ([Hilfetelefongesetz](#)) ist am 14.03.2012 in Kraft getreten. (Näheres unter dem Punkt **Neuigkeiten**).

+++ SPD legt Gesetzesentwurf zur Aufhebung des Sprachnachweises bei Ehegattennachzug vor

Die SPD plädiert für die Aufhebung des Sprachnachweises für nachziehende Ehegatten vor der Anreise nach Deutschland.

In dem Gesetzentwurf ([17/8921](#)) vom 7.3.2012 verweist die Fraktion darauf, dass seit der Einführung dieses Erfordernisses im Jahr 2007 nachzugswillige Eheleute aus Drittstaaten „schon bei Beantragung eines Visums, also vor Einreise in das Bundesgebiet, einfache Deutschkenntnisse nachweisen“ müssen.

Die Regelung des Sprachnachweises schon bei Beantragung des Visums und vor dem Aufenthalt in Deutschland sei ursprünglich eingeführt worden, um Zwangsehen zu verhindern, so heißt es im Gesetzesentwurf. Dieser Begründung fehlten aber Beweise des Erfolgs der Verhinderung.

Vielmehr seien zahlreiche Fälle dokumentiert, „in denen es Ehepartnern in freiwillig geschlossenen Ehen langfristig unmöglich ist, die eheliche Lebensgemeinschaft in Deutschland zu leben“. Deshalb fordert nun auch die SPD die Aufhebung des Sprachnachweises vor der Einreise von Ehegatten von in der EU lebenden Drittstaatsangehörigen.

Nach der Einreise solle jedoch die Regelung beibehalten werden, bei fehlenden Sprachkenntnissen des nachziehenden Ehepartners einen Integrationskurs zu besuchen, so der Entwurf.

+++ Gesetzesentwürfe zur strafrechtlichen Verfolgung von Genitalverstümmelung in Deutschland

Der Bundesregierung liegen derzeit zwei alternative Gesetzesvorschläge zur strafrechtlichen Verfolgung von Genitalverstümmelung in Deutschland vor. Der Bundesrat hat bereits 2010 einen

Gesetzesentwurf ([17/1217](#)) vorgelegt, der die Aufnahme der Genitalverstümmelung als eigenen Straftatbestand ins Strafgesetzbuch vorsieht. In einer [Pressemitteilung](#) vom 03. Februar 2012 äußerte der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dirk Niebel (FDP) seinen Willen, sich ebenfalls für diese Form der Regelung einzusetzen.

Die Bundestagsfraktion der Grünen kritisiert an diesem Gesetzesentwurf, dass dies „nur eine symbolische Gesetzgebung [wäre], die nicht in die Systematik der Körperverletzungsdelikte hineinpassen würde, die nach Tatschwere sachgerecht differenzieren. Er würde für die meisten Fälle eine geringere Strafe vorsehen als die von uns vorgeschlagene Ergänzung des § 226 des Strafgesetzbuchs.“ ([Bundestagsrede](#) von Monika Lazar (Bündnis 90/Die Grünen) vom 09.02.2012). Die Grünen fordern stattdessen in ihrem Gesetzesentwurf ([17/4759](#)) den Akt der Genitalverstümmelung als schwere Körperverletzung einzuordnen. Die Strafandrohung würde dabei von mindestens drei bis maximal 15 Jahren Haft reichen. Diese Änderung würde durch eine Ergänzung des § 226 StGB erfolgen.

In ihrer Antwort auf die Anfrage vom 16.03.2012 ([17/9005](#)) betont die Bundesregierung, dass sie keinen zwingenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf sehe. Genitalverstümmelung sei nach geltendem Recht bereits als vorsätzliche oder gefährliche Körperverletzung mittels einer Waffe oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs strafbar.

Die Organisation [Terre des Femmes](#) schätzt, dass in Deutschland mindestens 18.000 Frauen und Mädchen leben, an denen eine Genitalverstümmelung vorgenommen wurde. Weitere 5.000 Frauen und Mädchen seien davon bedroht.

Mit einer Spende unterstützen Sie die Kontinuität unseres Kampfes für die Rechte und Unterstützung für von Menschenhandel und Gewalt betroffene Frauen.

Jede Spende hilft!

Spendenkonto:
Evangelische
Darlehensgenossenschaft eG
Konto Nr.: 791 296
BLZ.: 210 602 37

Spendentelefon:  **0900 - 1565381** (Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.)

Der KOK ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein und stellt Spendenbescheinigungen aus.

F. INFORMATIONS MATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ Studie: Abused Domestic Workers in Europe: The case of au pairs

Am 14.10.2011 erschien die Studie des Ausschusses für die Gleichstellung der Geschlechter des Europäischen Parlaments mit dem Titel „Ausgebeutete Haushaltssangestellte in Europa: Der Fall Au-Pairs“.

Die Studie analysiert die Au-Pair-Gegebenheiten in sechs EU Mitgliedsstaaten (Dänemark, Deutschland, Irland, den Niederlanden, Polen und Spanien). Sie beschreibt nationale und internationale Rahmenbedingungen und Praktiken von „Au-Pairing“.

Die Befunde zeigen einerseits unterschiedliche Muster von Au-Pair Migration und verschiedene Formen von „Au-Pairing“ und andererseits auch unterschiedliche Strategien, die Au-Pairs zu schützen. Die übergreifende Empfehlung aus der Studie ist, die gegenwärtige Au-Pair Einwanderung in zwei Programme aufzuteilen: eines für kulturellen Austausch und ein anderes für Haushalts- und Pflegearbeit um zu vermeiden, dass Au-Pairs, die in erster Linie im Rahmen eines Austauschprogramms einreisen, dann als Pflege- und Haushaltsskräfte mit wenig Rechten missbraucht werden.

Die Studie in englischer Sprache finden Sie [hier](#).

+++ Studien über die Diskurse rund um Prostitution im Zusammenhang mit der Fußball- Europameisterschaft in Polen /Ukraine 2012

Almut Sülzle und Agnieszka Zimowska entkräften in dieser Studie, den Verdacht auf einen Zusammenhang zwischen Prostitution und der Veranstaltung des UEFA Cups 2012 in Polen und der Ukraine. Die Studie finden Sie [hier](#) in längerer Version und [hier](#) als Kurzfassung.

Über die Autorinnen: Almut Sülzle promovierte an der Universität Marburg mit einer Ethnographie über Fußballfans und ist derzeit Lehrbeauftragte in Tübingen und freie Wissenschaftlerin im Projekt „Diskurse zu Prostitution und Menschenhandel im Kontext der UEFA EURO 2012“ im Auftrag von und finanziert durch die UEFA (Union of European Football Associations). Agnieszka Zimowska promoviert derzeit an der Universität Göttingen zum Erleben von Sexarbeit unter polnischen Migrantinnen im deutschen Sexbusiness und arbeitet als freie Wissenschaftlerin im Projekt „Diskurse zu Prostitution und Menschenhandel im Kontext der UEFA EURO 2012“.

Eine weitere Studie und ein sogenannter Leitfaden um Mythen und Fakten im Zusammenhang von sportlichen Events und Menschenhandel allgemein auseinanderzuhalten wurde von der GAATW (Global Alliance Against Traffic in Women) im Oktober 2011 mit dem Titel „What's the cost of a rumour?“ herausgegeben. Die Autorin ist Julie Ham.

Die Studie finden Sie [hier](#).

+++ GRETA-Berichte über Georgien und Moldawien erschienen

Weitere Evaluationsberichte zur Umsetzung der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels der Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings – GRETA – sind veröffentlicht. Die Berichte enthalten die Analyse der aktuellen Lage in den jeweiligen Staaten in Bezug auf die Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel und die Umsetzung der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels sowie die Empfehlungen von GRETA. GRETA ist eine Gruppe unabhängiger ExpertInnen, deren Aufgabe es ist, die Umsetzung der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels in den Mitgliedsstaaten zu überwachen. Als weitere Länder wurden schon evaluiert: Zypern, Österreich, Slowakei, Kroatien, Albanien, Bulgarien und Dänemark.

GRETA-Bericht über Moldawien [hier](#) (Englische Fassung).

GRETA-Bericht über Georgien [hier](#) (Englische Fassung)

+++ Studie zur Situation von irregulären MigrantInnen in der Haushaltarbeit in der EU

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte hat eine Studie mit dem Titel „Als Hausangestellte beschäftigte irreguläre Migranten: Herausforderungen auf dem Gebiet der Grundrechte für die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten“ herausgegeben. In der Studie werden die Risiken der Verletzung grundlegender Menschenrechte für Hausangestellte untersucht. Der Fokus ist dabei auf irreguläre MigrantInnen in der Haushaltarbeit gerichtet. Mittels Interviews mit Hausangestellten in zehn EU-Mitgliedsstaaten konnten verschiedene Arten des Missbrauchs und der Ausnutzung aufgedeckt werden. Die Studie ist bisher nur auf Englisch erschienen und kann unter diesem [Link](#) aufgerufen werden.

+++ Studie zum Zugang zu medizinischer Versorgung für irreguläre MigrantInnen in zehn Mitgliedsstaaten der EU

Die Studie „Migranten in einer irregulären Situation: Zugang zu medizinischer Versorgung in zehn Mitgliedsstaaten der Europäischen Union“ wurde im vergangenen Jahr von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte veröffentlicht. Die Studie untersucht die rechtlichen Zugangsbedingungen zu medizinischer Versorgung für irreguläre Flüchtlinge in zehn EU-Mitgliedsstaaten. Um die rechtlichen, wirtschaftlichen und praktischen Hindernisse und Probleme aufzudecken, wurden Interviews mit Behörden der nationalen und lokalen Ebene, GesundheitsexpertInnen, NGOs sowie irregulären MigrantInnen durchgeführt. Die Studie ist bisher nur auf Englisch erschienen und kann unter diesem [Link](#) aufgerufen werden.

+++ Handbuch: Qualitätsstandards einer Gefahrenanalyse und sicheren Rückkehr und Reintegration von Betroffenen des Menschenhandels

Im Juni 2011 hat die österreichische Fachberatungsstelle Lefö – Beratung, Begleitung und Bildung von Migrantinnen, zusammen mit IBF - Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel ein Handbuch für eine Gefahrenanalyse und sicheren Rückkehr und Reintegration von Betroffenen des Menschenhandels herausgegeben.

Darin werden in drei Schritten Qualitätsstandards zur Gewährleistung einer sicheren Rückkehr und Integration der Betroffenen aufgezeigt.

1. Identifizierung
2. Rückkehrberatung und Reintegrationsmaßnahmen
3. Gefahrenanalyse

Das Handbuch in der deutschen Fassung finden Sie [hier](#).

Die Englische Fassung finden Sie [hier](#).

+++ Studie: Entschädigungsmöglichkeiten für Betroffene des Menschenhandels in Österreich

Im Oktober 2011 präsentierte die österreichische Fachberatungsstelle LEFÖ die Studie „Entschädigungsmöglichkeiten für Betroffene des Menschenhandels in Österreich“. Die Fallanalysen der Studie ergeben, dass die Betroffenen vom Menschenhandel selten Entschädigungszahlungen erhalten. Die Studie bietet einen Überblick über die Schadenersatzansprüche in den verschiedenen Gesetzesystemen und stellt diese in Bezug zur realen Umsetzungspraxis in Österreich. Ausgehend von den vorhandenen Erkenntnissen und Erfahrung geben die AutorInnen der Studie Empfehlungen für eine bessere Umsetzung der Entschädigungsrechte. Weitere Informationen sowie das Bestellungsformular sind unter folgendem [hier](#) herunterladbar.

+++ Domestic Workers Count: Global Data on an Often Invisible Sector

Eine globale Recherche mit dem Titel "Domestic Workers Count: Global Data on an Often Invisible Sector" zum Thema Haushaltsangestellte wurde von Prof. Dr. Helen Schwenken und Lisa-Marie Heimeshoff vom Fachgebiet Politik der Arbeitsmigration am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und dem „International Center for Development and Decent Work“ (ICDD) der Universität Kassel herausgegeben.

Die beiden Herausgeberinnen sind Teil eines Forschungsnetzwerkes („Research Network for Domestic Worker Rights“), welches die Arbeitssituation, Lebensbedingungen und Organisation von Haushaltarbeiterinnen weltweit erforscht.

Nach Kontinenten geordnet wird in der Studie Information über die Situation der domestic workers zusammengestellt.

Die Studie ist über die Universität Kassel als [PDF](#) erhältlich.

+++ Compensation for trafficked persons from state funds: are compensation funds appropriate for trafficked persons?

In Kooperation mit LSI (La Strada International) hat die Studentin E.A.M. de Weerd ihre Masterarbeit zum Thema Entschädigungsfonds geschrieben. La Strada International führt seit 2009 ein EU-finanziertes internationales Projekt zum Thema Entschädigung für Betroffene von Menschenhandel (Projekt Comp.act) durch, bei dem auch der KOK eine Partnerorganisation ist. Der Titel der Arbeit lautet „Compensation for trafficked persons from state funds: are compensation funds appropriate for trafficked persons?“

In der Arbeit setzt sich die Autorin mit der Verantwortung der Staaten, Betroffenen von Menschenhandel effektive Hilfe anzubieten, auseinander. Das Recht auf finanzielle Kompensation wird dabei als eine Form der effektiven Hilfe angesehen. In ihrer Arbeit stellt die Autorin jedoch die Eignung der eingerichteten Entschädigungsfonds in Frage. Dazu untersucht sie vier Entschädigungsfonds in Europa und analysiert die Schwierigkeiten, die die Betroffenen erfahren, wenn sie sich um diese Fonds bewerben. Darüber hinaus stellt sie den rechtlichen Rahmen für Entschädigungszahlungen, staatliche Entschädigungsfonds und die Betroffenen von Menschenhandel dar. Bisher existieren zu diesem Thema kaum Daten, sodass die Arbeit als eine einführende theoretische Analyse zum Thema zu verstehen ist.

Die gesamte Studie finden Sie [hier](#).

+++ Prevent. Combat. Protect: Human Trafficking

„Prevent. Combat. Protect: Human Trafficking.“ ist ein Gemeinschaftsbericht von sechs UN-Agencies (UNDOC, OHCHR, UNICEF, ILO, UNHCR, UN Women), der im November 2011 veröffentlicht wurde. Es geht in dem Bericht um die Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/36/EU zur Bekämpfung von Menschenhandel. Die Artikel der Richtlinie werden in dem Bericht einzeln durchgegangen um so eine Anleitung zur Umsetzung der Richtlinie in nationale Rechtsprechung auf Grundlage der Menschenrechte zu gewährleisten. Das Gemeinschaftsprojekt soll helfen, internationales Menschenrecht in nationale Rechtsprechung zu „übersetzen“ und so Menschenhandel effektiv zu bekämpfen.

Das gesamte Dokument finden Sie [hier](#).

RUBRIK WISSEN

+++ Umsetzung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel durch die Bundesregierung

Das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels ([SEV Nr. 197](#)) von 2005 ist das erste internationale Dokument, in dem gleichberechtigt neben der strafrechtlichen Verfolgung der TäterInnen der Schutz der betroffenen Kinder, Frauen und Männer steht. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Menschenrechten der Betroffenen. Das Übereinkommen umfasst die Bereiche Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und internationale Zusammenarbeit. Dem Übereinkommen sind bislang 35 Staaten beigetreten.

Es liegt aktuell ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels vor ([BT-Drucksache 17/7316](#)), der nun am 19.03.2012 in einer Anhörung mit externen Sachverständigen im Ausschuss für Familie, Frauen, Senioren und Jugend des Bundestages diskutiert wurde. Themen der Anhörung waren der Gesetzentwurf der Bundesregierung zu dem Übereinkommen des Europarates vom 16.Mai 2005 zu Bekämpfung des Menschenhandels sowie die Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates ([17/7368](#)).

Der KOK begrüßt, dass mit diesem Gesetzentwurf die Ratifizierung der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels durch die Bundesrepublik Deutschland in Gang gesetzt wird. Wir sehen die Umsetzung des Übereinkommens in nationales Recht als Chance, einen ganzheitlichen und menschenrechtlichen Ansatz in der Bekämpfung des Menschenhandels und bei der Unterstützung der Betroffenen zu etablieren. Naile Tanis, Geschäftsführerin des KOK, war als Sachverständige zu der Anhörung im Familienausschuss des Bundestages am 19.03.2012 eingeladen und stellte die Anmerkungen der Praxis zur Umsetzung der Konvention dar.

Mit Besorgnis sieht der KOK, dass die Umsetzung der Konvention nicht zum Anlass genommen wurde, bestehende Defizite in der Situation von Betroffenen von Menschenhandel zu beheben. Unabhängig von der Bewertung eines rechtlichen Änderungsbedarfes sieht der KOK aus humanitären Gründen einen Verbesserungsbedarf im Aufenthaltsrecht und in der Alimentierung von Betroffenen:

Die von der Konvention in Artikel 12 Abs.6 vorgesehene Unterstützung von Betroffenen unabhängig von ihrer Kooperationsbereitschaft ist in Deutschland nicht vollumfänglich umgesetzt. Zwar wird den Betroffenen aus Nicht-EU-Ländern in der Regel die vom Gesetz vorgeschriebene Bedenk- und Stabilisierungsfrist gewährt, während sie auch Unterstützung von Fachberatungsstellen erhalten können. Nach Ablauf der Frist allerdings hängen der Aufenthaltstitel der Betroffenen und damit auch der Zugang zu Unterstützung von ihrer Bereitschaft als ZeugInnen im Strafverfahren und von der Verwertbarkeit ihrer Aussage ab.

In Artikel 14 Abs. 1 sieht das Übereinkommen die Möglichkeit vor, Betroffenen von Menschenhandel einen Aufenthaltstitel zu erteilen, wenn mindestens einer der beiden Fälle vorliegt:

- Die zuständige Behörde ist der Auffassung, dass der Aufenthalt des Opfers aufgrund seiner persönlichen Situation erforderlich ist;
- die zuständige Behörde ist der Auffassung, dass der Aufenthalt des Opfers für seine Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden bei den Ermittlungen oder beim Strafverfahren erforderlich ist.

Die deutsche Gesetzgebung sieht momentan lediglich die zweite Möglichkeit vor. Betroffene von Menschenhandel aus Nicht-EU-Ländern erhalten einen Aufenthaltstitel nur, wenn sie sich als

ZeugInnen zur Verfügung stellen und dann auch nur für die Dauer des Strafverfahrens. Bei der Erteilung eines Aufenthaltstitels im Rahmen eines Strafverfahrens sollte dieser auch nach Beendigung des Strafverfahrens bestehen bleiben.

Insgesamt spricht sich der KOK aber für die Erteilung eines Aufenthaltstitels für Betroffene von Menschenhandel aus humanitären Gründen unabhängig von ihrer Kooperationsbereitschaft im Strafverfahren aus.

Auch in anderen Bereichen der Praxis gibt es Handlungsbedarf:

Beispielsweise geht Artikel 5 der Konvention auf die Einbeziehung nichtstaatlicher Organisationen und der Zivilgesellschaft in Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels ein. Dies wird vom KOK sehr begrüßt, da sich unserer Erfahrung nach die Kooperation staatlicher und nichtstaatlicher Stellen als elementar für die Bekämpfung des Menschenhandels und die Unterstützung Betroffener erwiesen hat.

Allerdings bedarf es einer sicheren und verbindlichen Finanzierung der Organisationen zur Ausübung dieser wichtigen Aufgaben. Diese ist zurzeit in den meisten Fällen nicht gewährleistet. Zudem sind aktuell viele Beratungsstellen von Kürzungen betroffen.

Um auch zukünftig effektiv an den Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Unterstützung Betroffener beteiligt sein zu können ist eine sichere und angemessene Finanzierung der Fachberatungsstellen dringend notwendig.

Die Stellungnahmen der Sachverständigen sowie das Protokoll des Fachgesprächs sind auf der [Webseite des Bundestages](#) einsehbar.

Zu weiteren Empfehlungen des KOK zur Umsetzung der Europaratkonvention gegen Menschenhandel verweisen wir auf die schriftliche Stellungnahme zu der Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von Naile Tanis sowie auf die vorherigen [Stellungnahmen des KOK](#) von Juli 2011.



KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.
Kurfürstenstr. 33
10785 Berlin, Germany

Tel.: 030 / 263 911 76 Fax: 030 / 263 91186
e-mail: info@kok-buero.de Internet: www.kok-buero.de

Geschäftszeiten: Montag - Donnerstag von 10:00 - 13:00 Uhr

Die Arbeit des KOK wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)